



Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

ZSV-Wanderpreisreglement (WP-Standardreglement)

Ausgabe 01.24 | Ersetzt (n/a, da neu)

1. Allgemeines

Bei den meisten Wettkämpfen im Bereich 10m und 50m wird an der Siegerehrung ein Wanderpreis abgegeben. Diese Wanderpreise sind aktuell meistens gesponsert. Die genauen Modalitäten für den definitiven Gewinn und auch die Laufzeit wird vom jeweiligen Wanderpreis-Stifter festgelegt. Dies wird in einem wanderpreis-spezifischen Reglement festgehalten. Diese "Spezialreglemente" sind durch den Spender des Wanderpreises zu erstellen, wobei auch auf die Hilfe des ZSV-Verantwortlichen zurückgegriffen werden darf.

Für alle anderen Wanderpreise, bei welchen es kein "Spezialreglement" gibt, sollen die untenstehenden Bestimmungen dieses WP-Standardreglements zur Anwendung kommen.

2. Laufzeit eines Wanderpreises

Die Wanderpreise sind 15 Jahre im Umlauf.

Fällt die Austragung des Wettkampfes aus irgendeinem Grund aus, dann verschiebt sich das definitive Abgabedatum nach hinten, bis der Wettkampf 15 Mal ausgetragen wurde.

3. Definitiver Gewinn eines Wanderpreises

Ein Jahr nach der letzten Abgabe des Wanderpreises wird dieser dem definitiven Gewinner abgegeben. Die Kriterien zum definitiven Gewinn sind wie folgt:

1. die höhere Anzahl von Siegen
2. das höchste Siegesresultat
3. das zweithöchste Siegesresultat, usw.
4. die höhere Anzahl von zweiten Plätzen
5. die höhere Anzahl von dritten Plätzen
6. das Los

4. Gravuren

Die Gravur der Wanderpreise wird durch den verantwortlichen ZSV-Ressortchef organisiert. Damit alle Gravuren auf einem Wanderpreis einheitlich aussehen, sollen sie möglichst immer beim gleichen Graveur in Auftrag gegeben werden. Die Kosten der Gravuren übernimmt die Kasse des ZSV.

5. Pflichten eines Wanderpreis-Gewinners

Der jeweilige Gewinner hat dem Wanderpreis Sorge zu tragen.

Vom endgültigen Gewinner eines Wanderpreises wird erwartet, dass er sich bei der Beschaffung eines neuen Wanderpreises finanziell beteiligt.

6. Auflistung aller ZSV-Wanderpreise 10m / 50m

Es existiert eine detaillierte Liste aller ZSV Wanderpreise, welche sich im Umlauf befinden. Diese kann auf der Homepage des ZSV eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Der Link lautet auf: <https://www.schiessen-zsv.ch/reglemente-formulare-berichte/>
Bereich "Allgemein" / Dokument "ZSV-Wanderpreise"

Dieses Dokument listet zu jedem Wanderpreis das Folgende auf:

1. Foto
2. Spender
3. Jahreszahl der ersten Abgabe und Laufzeit
4. Voraussichtliches Jahr der definitiven Abgabe
5. Liste der bisherigen Gewinner
6. Name des Graveurs
7. Angewendetes Reglement (Standard oder Spezialreglement des Spenders)

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 18. Januar 2024 genehmigt. Es gilt für alle sich im Umlauf befindenden Wanderpreise, welche kein Spezialreglement des Wanderpreis-Stifters haben.

Ufhusen / Ried-Muotathal, 18. Januar 2024

Zentralschweizerischer Sportschützen-Verband

Marcel Huber
Präsident

Ruedi Heinzer
RC Vereinswettschiessen